

SELBSTÄNDIGE EVANGELISCH-LUTHERISCHE KIRCHE

SELK
Selbständige
Evangelisch-
Lutherische
Kirche

Superintendent Gerhard Triebe – Eichendorffstr. 7 – 40474 Düsseldorf
Superintendent Burkhard Kurz – Am Knappenberg 100 – 44139 Dortmund

Kirchenleitung der
Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche
- z. Hd. Kirchenrat Michael Schätzel -
Schopenhauerstr. 7
30625 Hannover

Kirchenbezirk Rheinland
Superintendent Gerhard Triebe
Eichendorffstr. 7
40474 Düsseldorf

Kirchenbezirk Westfalen
Superintendent Burkhard Kurz
Am Knappenberg 100
44139 Dortmund

Tel.: 02 11 43 30 32
E-Mail: [superintendent@selk-
duesseldorf.de](mailto:superintendent@selk-duesseldorf.de)

Tel.: 02 31 12 32 80
E-Mail: [superintendent
.westfalen@selk.de](mailto:superintendent.westfalen@selk.de)

9. März 2015

**Synoden der Kirchenbezirke Rheinland und Westfalen der SELK
Antrag an die 13. Kirchensynode – (Sprengelbildung)**

Die Kirchensynode wird gebeten (falls Anträge zur Abschaffung der Sprengel als Leitungsebene der SELK keine Mehrheit finden sollten), die Sprengel zum 1. Januar 2016 so zu ordnen, dass der zukünftige gemeinsame Kirchenbezirk der jetzigen Bezirke Rheinland und Westfalen mit den Kirchenbezirken Berlin-Brandenburg, Lausitz und Sachsen-Thüringen gemeinsam einen Sprengel bildet.

Begründung:

Dieser Antrag wird als Hilfsantrag für den Fall gestellt, dass die Kirchensynode eine Abschaffung der Sprengel nicht befürworten sollte. Eine Entscheidung über die Zuordnung des Kirchenbezirkes Rheinland-Westfalen zu einem Sprengel ist in diesem Fall zwingend notwendig, da mit dem Zusammenschluss der Kirchenbezirke Rheinland und Westfalen zum 1. Januar der Sprengel West entfällt und der Bezirk Rheinland-Westfalen ohne eine Entscheidung womöglich keinem Sprengel angehören würde.

Mit diesem Antrag werden bei der Neuordnung der Sprengel zwei Aspekte in besonderer Weise berücksichtigt:

Zum einen der kirchengeschichtliche Aspekt – diese Kirchenbezirke stehen überwiegend in der Tradition der atlutherischen Kirche.

Zum zweiten wird einem Ungleichgewicht der drei Sprengel hinsichtlich ihrer Größe (nach Pfarrstellen, Gemeindegliederzahlen und Finanzkraft) am ehesten entgegengewirkt.

Auch beim Zusammengehen des jetzigen Sprengels West mit einem der anderen Sprengel ergibt sich keine regionale Nähe oder Heimatverbundenheit.

(Desweiteren wird auf die Anlage „Ausführliche Begründung zu den Anträgen zur Veränderung der Sprengelstruktur SELK“ verwiesen.)

Beschlossen am 7. März 2015

auf den Synoden in Duisburg (KBZ Rheinland) und Witten (KBZ Westfalen)



- Gerhard Triebe, Sup. -

Für die Synode des Kirchenbezirkes Rheinland



- Burkhard Kurz, Sup. -

Für die Synode des Kirchenbezirkes Westfalen